

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

I 093/2017

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule? (DBK)

Der VSEG ist mit der Beantwortung teilweise befriedigt.

Der VSEG erachtet eine grundsätzliche und auf die solothurnischen Bedürfnisse angepasste Überprüfung unserer Bildungsstrukturen bzw. des Schülerwissens als in Ordnung. Grossangelegte und mit Doppelspurigkeiten versehene hochwissenschaftliche und kostspielige Überprüfungen unterstützen wir jedoch nicht. In Zukunft ist vom Kanton Solothurn bei solchen Überprüfungsaktionen nicht nur darauf zu achten, dass es keine Doppelspurigkeiten gibt, sondern dies ist zu verlangen bzw. vorauszusetzen.

I 128/2017

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen des Asyl- und Flüchtlingswesens auf die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Sozialregionen (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Obwohl der Anteil bzw. die Auswirkungen des Asyl- und Flüchtlingswesens auf die KESB und die Sozialregionen eine untergeordnete Rolle spielen, müssen zukünftig die vom Interpellanten gestellten Fragen beantwortet werden können. Der VSEG zusammen mit dem ASO ist seit einiger Zeit daran, die Kostentransparenz – zumindest in den Sozialregionen – herzustellen. Dies ist ein sehr aufwändiger Prozess, da die Kostenzuteilungsprozesse in den Sozialregionen bis vor kurzem noch sehr unterschiedlich umgesetzt wurden. Mit der neuen einheitlichen und flächendeckenden Klientensoftware wird es in Zukunft möglich sein, aussagekräftigere Daten zu ermitteln. Hierfür haben vor allem die Gemeinden ein grosses Interesse!

A 033/2017

Auftrag überparteilich: Konzept Palliative Care (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Wie im regierungsrätlichen Bericht dargestellt, ist das Thema Palliativ Care ein vielschichtiges und vor allem interdisziplinäres Thema. Sehr viele Akteure (Kanton, Spitäler, Ärzte, Gemeinden, Spitexorganisationen, Alters- und Pflegeheime etc.) im Gesundheitswesen bringen ihre Interessen in dieses Leistungsfeld ein. Aus diesen Gründen ist eine sorgfältige Prüfung dieses Anliegens im Interesse der Betroffenen einerseits und den öffentlichen Institutionen andererseits von zentraler Bedeutung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehensweise bzw. das Einsetzen einer Arbeitsgruppe wird begrüsst. Diese Arbeitsgruppe soll zuhanden der Regierung einen entsprechenden Konzeptvorschlag bezüglich Leistungsinhalte, Verantwortlichkeiten, Steuerung und Finanzierung erarbeiten.

I 131/2017

Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Freies Betretungsrecht im Wald nach ZGB 699 (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Wie in der regierungsrätlichen Antwort klar festgehalten, sind die Waldeigentümer nicht gesetzlich verpflichtet, die Waldinfrastrukturanlagen (Waldwege etc.) für den Nutzen der breiten Öffentlichkeit zu unterhalten. Der VSEG erachtet die aktuelle Abgeltung mit dem Wald-5-Liber als ein geeignetes und auch genügendes Instrument, damit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Forstorganisationen abgegolten werden können. Sollten die Einwohnergemeinden und im Speziellen die Einwohnerinnen und Einwohner als Nutzer/innen des Waldes erhöhte Leistungen von den Waldeigentümern einfordern, dann sind diese erhöhten Leistungsansprüche zwischen den Einwohnergemeinden und den Waldeigentümern direkt und gezielt mit Unterstützungsbeiträgen zu regeln. Auf eine weiterführende erhöhte, flächendeckende und pauschale Abgeltung pro Einwohner ist grundsätzlich zu verzichten!

I 161/2017

Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Überprüfung „Rechnungs-Gemeindeversammlung“ (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates festgehalten, stellt die Genehmigung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung eine für alle beteiligten Behörden wichtige und vor allem gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe dar. Neben den rein rechtlichen Ansprüchen (Genehmigung Nachkredite etc.) gilt es auch, den politischen Aspekt zu würdigen. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung wird dem Gemeinderat als hauptverantwortliches Organ die Entlastung ausgesprochen. Für den VSEG ist die Genehmigung der Jahresrechnung nicht nur aus rein rechtlicher, sondern auch aus politischer Sicht ein wichtiger Akt, gegenüber dem Stimmbürger Rechenschaft abzulegen.